

Sachstandsbericht Fluglärmenschutzkommission Flughafen Hannover Langenhagen

Vortrag in der Ratssitzung am 27.04.2017

Die Fluglärmenschutzkommissionen
Aufgaben der Kommission

Fluglärmenschutzkommissionen

Für die Flughäfen Hannover-Langenhagen und Braunschweig-Wolfsburg wurden gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz ehrenamtliche Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge gebildet.

Aufgaben und Kompetenzen der Fluglärmenschutzkommissionen:

- Beratung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Flugsicherungsorganisationen über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm,
- Durchführung regelmäßiger Sitzungen, in denen örtliche Fluglärmprobleme erörtert und einer Lösung zugeführt werden sollen,
- Recht auf Unterrichtung durch die Genehmigungsbehörde, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und der Flugsicherungsorganisationen über die aus Lärmschutzgründen beabsichtigten Maßnahmen,
- Vorschlagsrecht gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und den Flugsicherungsorganisationen für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm.

Fluglärmenschutzkommission Hannover-Langenhagen

In der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen sind gem. § 32b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes folgende Stellen vertreten:

- Die Flughafenanliegerkommunen Burgwedel, Garbsen, Hannover, Isernhagen, Langenhagen, Neustadt/Rbge., Seelze, Wedemark und Wunstorf,
- die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH,
- die Luftverkehrsgesellschaften Condor und Hapag-Lloyd,
- die Bundesvereinigung gegen Fluglärm, der BUND -Landesverband Niedersachsen und die Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover,
- das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- die Region Hannover sowie
- die IHK Hannover.

Der Fluglärmenschutzkommission gehören insgesamt 20 Mitglieder an.

Kontakt:

Geschäftsstelle der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Herr Detlef Hahn
Friedrichswall 1
30159 Hannover
Telefon: (0511) 120-7854
Fax: (0511) 120-99-7854
E-Mail: detlef.hahn@mw.niedersachsen.de

Hilfreicher Link

<http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/luftverkehr/fluglaerm/fluglaermschutzkommission/fluglaermschutzkommissionen-15878.html>

Hier sind die Sitzungsprotokolle und die Geschäftsordnung hinterlegt.

Auszug aus der Geschäftsordnung

§ 1

Die nach § 32 b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr berufene Kommission beschließt mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr folgende Geschäftsordnung:

§ 2

Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder der Kommission werden von den in § 32 b Abs. 4 LuftVG genannten Körperschaften, Behörden, Stellen und Organisationen vorgeschlagen und durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr berufen und aus wichtigem Grunde abberufen.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ehrenamtlich.
- (3) Die Mitglieder der Kommission haben ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben. Sie sind verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft, über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, Maßnahmen und Pläne Verschwiegenheit zu bewahren, soweit bestimmte Tagesordnungspunkte für vertraulich erklärt worden sind.

Sitzungstermine

4x im Jahr

Es werden z.B. behandelt:

- Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Vom Lärmschutzbeauftragten:

- Quartalsberichte Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden
- Jahresberichte

Zusätzliche alle relevanten Punkte die der Verringerung des Lärms dienen die den Flughafen Hannover betreffen.

Flugroutenverlegungen für die die Kommission Empfehlungen abgibt.

Hilfreicher Link

http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/luftverkehr/fluglaerm/fluglaermschutzbeauftragter/fluglaermschutzbeauftragter_den_flughafen_hannoverlangenhagen/fluglaermschutzbeauftragter-fuer-den-flughafen-hannover-langenhagen-113947.html

Hier sind die Formulare für Fluglärmbeschwerden und die Jahresberichte des Fluglärmschutzbeauftragten hinterlegt

Fluglärmschutzbeauftragter für den Flughafen Hannover-Langenhagen

Fluglärmschutzbeauftragter für den Flughafen Hannover-Langenhagen ist

Herr Reinhart Thomas
Benkendorffstraße 30 c
30855 Langenhagen
Telefon: (0511) 977-2219
Fax: (0511) 977-1742
E-Mail: laermschutzbeauftragter-mw@hannover-airport.de

Herr Thomas ist während seiner Telefonsprechzeiten montags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr persönlich zu erreichen. Ansonsten können Sie jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Ein Rückruf erfolgt so bald wie möglich. Bei Bedarf kann ein persönliches Gespräch im Büro am Flughafen vereinbart werden.

Für Fluglärmbeschwerden können Sie die nebenstehend zum Download bereit gestellte Datei verwenden. Alternativ steht Ihnen das nachstehende Formular zur Verfügung. Dazu füllen Sie bitte die Felder vollständig aus und geben auch Ihre E-Mail-Adresse für Rückfragen an. Über die Funktion "Absenden" erreicht das ausgefüllte Formular direkt den Fluglärmschutzbeauftragten.

Zwei behandelte Beispiele aus 2016 und 2017 auch Neustadt betreffend.

Änderung des Abflugverfahrens Richtung Osnabrück werden geändert zu VAXEV.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der 179. Sitzung vom 19.04.2016.

TOP 8: Abflugverfahren Richtung OSNABRÜCK zum Punkt VAXEV

Der Vertreter der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) erläutert mehrere Routenmöglichkeiten des Abflugverfahrens Richtung Osnabrück. Die Routenänderung erfolgt nach Angaben des Vertreters der DFS voraussichtlich im Februar/März 2017. Er bittet die FLSK um Entscheidung, welche Routenkombination bei der Planung von Abflugrouten in Frage kommt. Die FLSK hat einstimmig dafür votiert, dass die Anbindung an den Punkt VAXEV von den Pisten 27L/R über die Bestandsroute (blau) und zusätzlich über die rote Route in Randzeiten zu erfolgen hat. Die Anbindung von den Pisten 09L/R bleibt bis zum Navigationspunkt NIE unverändert. Zusätzlich werden die Transitions in Zukunft „offen“ codiert. Das bedeutet in der Regel keine Änderung des Fluglaufes, lediglich die Darstellung im Luftfahrthandbuch ändert sich. Die grauen Linien auf Seite 11 und 12 der Präsentation werden nicht mehr gezeigt. Darüber hinaus wird eine zusätzliche CDO von Hehlingen (HLZ) eingeführt. Diese CDO setzt auf bereits bekannten Wegpunkten auf (siehe Seite 14 der Präsentation). Zuletzt werden die Fehlanflüge leicht modifiziert, damit den fliegenden Besatzungen im Bedarfsfall einfache und klare Verfahren zur Verfügung stehen.

Grund: Änderung der Flugräume im westlichen Bereich z.B. Amsterdam, Bremen usw.

Hier hat die Kommission beschlossen die Flugroute so zu belassen, zusätzlich eine nördliche Route über das Steinhuder Meer in Randzeiten.

Der Einsatz erfolgte im Febr. 2017.

Stand aus der 183. Sitzung vom 25.04.2017

Auszug aus dem Protokoll der 183. Sitzung

TOP 11: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS

Der Vertreter der DFS bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die frühere Planung, bei Abflügen in Richtung Westen (VAXEV, TOP 8 der 179. Sitzung) zu verkehrsarmen Zeiten die Möglichkeit einzuräumen, nach dem Start einen Kurvenflug mit nördlicher Abweichung durchzuführen.

Diese Möglichkeit ist jedoch bislang noch in keinem Fall genutzt worden. Auch im Hinblick auf die mit dieser möglichen Routenführung auftretenden eklatanten Probleme in der Bewegungslenkung muss die Routenführung aus Gefahrenabwehrgründen aufgegeben werden.

Die Kommission hat dieses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag der Stadt Garbsen zur Abflugroutenänderung

Hier hat die Kommission in der 182. Sitzung zugestimmt, dass die DFS den Vorschlag prüft bevor das Kommissionsmitglied vom Niedersächsischen Umweltministerium die Lärmbelastungen der anderen dann überflogenen Bereiche prüft.

Stand aus der 183. Sitzung vom 25.04.2017

Auszug aus dem Protokoll der 183. Sitzung

TOP 11: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS

Zum Routenverlegungsvorschlag der Stadt Garbsen (TOP 8 der 182. Sitzung) nimmt der Vertreter der DFS wie folgt Stellung: Seine Flugsicherungsorganisation hat sich dem Vorschlag angenommen und hierzu grundsätzliche Überlegungen angestellt. Diese mündeten letztendlich in dem Fazit, dass aus Gründen der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit der am Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen durchgeführten Verkehre sämtliche Abflugrouten verändert werden müssten, sollte der Routenverlegungsvorschlag eingeplant werden. Außerdem würde die vorgeschlagene Routenführung erhebliche zusätzliche Schnittstellenprobleme mit dem Fliegerhorst Wunstorf eröffnen. Weitere Informationen der DFS zu der dargestellten Problematik ist der Präsentation in **Anlage 4** zu entnehmen. Bezüglich der IFR-Anflugverfahren 09R/09L besteht weiterhin die Möglichkeit, aus Lärmgesichtspunkten seitens der DFS Sichtanflüge anzubieten. Dieses Angebot ist jedoch nicht verpflichtend für die Piloten.

**Die Fluglärmenschutzkommission fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Aus den von der Flugsicherungsorganisation vorgestellten Gründen wird der Vorschlag der Stadt Garbsen zur Routenverlegung nicht weiter verfolgt.**

Der Vertreter der DFS bietet an, die detaillierten Hintergründe für seine Stellungnahme dem Antragsteller zu erläutern.

Danke fürs Zuhören, für Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Harry Piehl

Mitglied in der Fluglärmenschutzkommission Hannover-Langenhagen als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge.

Als Anlage: Hilfreiche Links

Sachinformationen zum Thema „Luftverkehr und Fluglärm“ – Hilfreiche Links

1. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr führt auf seiner Internetseite über die Links „Themen“, „Verkehr & Logistik“ und „Luftverkehr“ zu „**Fluglärm**“ und hier auf die Seite „**Fluglärm**“ sowie unter „FAQ“ zu „**Antworten auf häufig gestellte Fragen**“.
 - www.mw.niedersachsen.de
2. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz stellt auf seiner Internetseite **interaktive Lärmkarten** zur Verfügung.
 - www.mu.niedersachsen.de
3. Die Deutsche Flugsicherung DFS ist für die **Flugrouten** und deren Planung zuständig. Auf ihrer Internetseite erlangt man unter dem Link „Fliegen und Umwelt“ ein **Grundwissen über den Luftverkehr** und kann sich mit dem Programm „STANLY_TRACK“ u.a. „**Flugverläufe**“ aller Flüge nach dem Instrumentenflugverfahren am Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen anzeigen lassen.
 - www.dfs.de
4. Die Flughafengesellschaft Hannover bietet Informationen zu **Flugaufkommen**, dessen Entwicklung sowie über **Umwelt-Lärmschutz**, die **Fluglärmmessanlage** und ein **Flugvisualisierungssystem** namens „TraVis“, mit dem vor Ort abgewinkelte Flugbewegungen verfolgt und Flugzeugtyp, Flughafengesellschaft, Start- bzw. Zielflughafen, Lärmesswerte, Flughöhe und Steigprofil angezeigt werden können
 - www.hannover-airport.de
 - www.hannover-airport.de/travis/travis.php